



Einladung zur Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am Dienstag, den 02.02.2016 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Petershauser Str. 1, statt.

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung¹

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 30 vom 12.01.2016 öffentlicher Teil
2. Hohenkammer Immobilien GmbH & Co. KG
 - 2.1. Wirtschaftsplan und Finanzplan 2016
3. Gesetzliche Grundlagen für den Umbau und Nutzung der „Alten Post“
- Vorstellung des rechtlichen Rahmens und Diskussion mit Herrn Dr. Jachmann
4. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung und Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und von Bürgern (§ 3 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.12.2015
 - 4.2. Feststellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 4.3. Beschluss über die Vorlage der festgestellten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung im Landratsamt Freising
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Sondergebiet Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord“
 - 5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung und Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und von Bürgern (§ 3 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Einkaufsmarkt Hohenkammer Nord“ in der Fassung vom 16.12.2015
 - 5.2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
6. Information über die energetische Sanierung an kommunalen Liegenschaften
 - 6.1. Information über die Untersuchung einer Hackschnitzelheizung für die Schule als alternative Energiequelle

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

- 6.2. Nachtrag Beleuchtung Feuerwehrhaus Hohenkammer – Austausch der Beleuchtung und Beitritt zum Förderverfahren der Grundschule
- 6.3. Flutlichtanlage SV Hohenkammer – Ausschreibung im Rahmen der energetischen Sanierung der Grundschule und Beitritt zum Förderverfahren
- 7. Beschluss über Durchzuführenden Maßnahmen im Rahmen der energetischen Sanierung
 - 7.1. Beleuchtung Grundschule
 - 7.2. Lüftung Grundschule
 - 7.3. Heizung Grundschule
 - 7.4. Beleuchtung Feuerwehrhaus Hohenkammer
 - 7.5. Flutlichtanlage SV Hohenkammer
- 8. Anschaffung von fünf Whiteboards für die Grundschule Hohenkammer und Beitritt zu einer Sammelausschreibung der Gemeinden Reichertshausen und Kranzberg
- 9. Bauanträge
 - 9.1. BA-Nr. 02/2016 Errichtung einer landwirtschaftlichen Reithalle mit Anbau eines Reitstalles; hier: Tektur zum Freiflächengestaltungsplan, Errichtung eines Lärmschutzwalls (Erdwall) statt der geplanten Hainbuchenhecke entlang der Staatsstraße im Südosten des Grundstücks Fl.Nr. 717 (zum BA-Nr. 18/2013) in 85411 Hohenkammer, Herschenhofen 1; Fl. Nrn. 717, 770, 767 und 713 Gemarkung Hohenkammer
 - 9.2. BA-Nr. 03/2016 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Garagen in 85411 Hohenkammer, Bajuwarenring 11; Fl.Nr. 103/66 Gemarkung Hohenkammer
 - 9.3. BA-Nr. 04/2016 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 1) mit Garage in 85411 Hohenkammer, Bajuwarenring 35; Fl.Nr. 103/62 Gemarkung Hohenkammer
 - 9.4. BA-Nr. 05/2016 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelhaushälfte (Haus 2) mit Garage in 85411 Hohenkammer, Bajuwarenring 35 a; Fl.Nr. 103/62 Gemarkung Hohenkammer
 - 9.5. BA-Nr. 06/2016 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage in 85411 Hohenkammer, Bajuwarenring 37; Fl.Nr. 103/61 Gemarkung Hohenkammer
- 10. Information über Inbetriebnahme des DSL-Netzes durch die Fa. M-Net
- 11. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 25.01.2016

Johann Stegmair, 1. Bürgermeister

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).